



REGELN 2016 - KOSTÜM- UND WAFFENREGELN

Kostümregeln der Ongaku Matsuri 2016

1. Besucher mit ausladenden Kostümen (z.B. Flügel, Kragen, etc.) müssen Vorsicht walten lassen, um andere Besucher nicht zu behindern oder gar zu verletzen. Sollten Kostüme zu ausladend sein, behält sich die Ongaku Matsuri vor, den Zutritt zu verweigern.
2. Zu freizügige Kostüme sind nicht erlaubt. Busen, Intimbereich und Po müssen ausreichend von Kleidung bedeckt sein. Obszöne Gesten/Handlungen sind ebenfalls untersagt.
3. Bei Stachelarm- und -Halsbändern dürfen die Stacheln eine Länge von 5 cm nicht überschreiten und müssen stumpf sein.
4. Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr ist das Fesseln von Personen verboten.
5. Ausnahmefälle gelten bei der Teilnahme des DCM-Vorentscheids oder des Hauseigenen Cosplaywettbewerbs. Diese Ausnahmen greifen jedoch nur bei der Bewertung des Kostüme und dem Auftritt. Davor und danach gelten die oben genannten Regelungen.

Waffenregeln der Ongaku Matsuri 2016

Zum Cosplay gehören oft auch Waffenimitate oder lange Stäbe. Damit hier keine Unfälle passieren gelten für das Mitführen von Waffenmodellen auf der Ongaku Matsuri folgende Regeln: Die Ongaku Matsuri behält sich das Recht vor, Waffenimitate, Stäbe, etc. für die Veranstaltung zu verbieten bzw. zu erlauben.

Erlaubte Waffen:

Erlaubte Waffen dürfen auf der Ongaku Matsuri während der gesamten Event-Dauer getragen werden. Sie werden am Eingang gekennzeichnet.

Zu den erlaubten Waffen gehören z. B.:

- Waffenimitationen aus Schaumstoff, Pappe, Weichplastik,
- LARP-Waffen („Live Action Role Play“ – im allgemeinen Schaumstoffnachbildungen, oft mit einem Fiebergglaskern – kein Metallkern!)
- Waffen und Stäbe aus Holz (nicht länger als 150 cm) und einem weichem Material, wenn der Holzanteil nicht überwiegt

Verbotene Waffen:

Verbotene Waffen dürfen nicht auf das Event-Gelände oder in das Gebäude gebracht werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter von seinem Recht des Hausverbots Gebrauch machen und ggf. Anzeige erstatten.

Dabei spielt es auch keine Rolle, ob der Besitzer beispielsweise im Besitz eines gültigen Waffenscheins ist, der ihn zum Führen dieser Waffe berechtigen würde.

Zu den verbotenen Waffen gehören z. B.:

- Echte Schusswaffen, Gaspistolen, Signalpistolen oder Gotcha-Pistolen (auch ungeladen)
- Echte Munition
- Schusswaffenimitate die zunächst echt aussehen und nach ihrer äußeren Form den Anschein echter Waffen, wie vollautomatischer Maschinengewehre, Pumpguns oder Pistolen und Revolver, erwecken (Anscheinswaffen). Hierzu gehören auch Softair-Waffen.
- Hieb- und Stichwaffen, egal ob mit stumpfer oder scharfer Klinge (z. B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Morgensterne, Messer aller Art)
- Pyrotechnik und Explosivkörper (Knallkörper, Raketen usw.)
- Wurfaffen (z. B. Wurfsterne, Wurf Pfeile)
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten
- Würgewaffen (z. B. Nunchakus)

Es gelten die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes (WaffG).

Zuwiderhandlungen gegen diese Kostüm- und Waffenmodellregelung werden mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Organisationsleitung ist unbedingt Folge zu leisten, sie haben immer das letzte Wort.

Die Ongaku Matsuri behält sich das Recht vor, Besuchern anzubieten, Zubehör, welches nicht den erlaubten Standards entsprechen, z.b. ein zu großer Stab, bei der Garderobe abzustellen (ggf. gegen Entgelt).

Bei Unklarheiten liegt die Entscheidungsgewalt alleine bei der Ongaku Matsuri.